

# Pferdehalterhaftpflicht

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**muki®**

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich  
Produkt: Pferdehalterhaftpflichtversicherung

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Versicherung handelt es sich: Pferdehalterhaftpflicht



### Was ist versichert?

- ✓ Vermögensschäden
- ✓ Fremdhüten
- ✓ Schäden durch ungewollten Deckakt
- ✓ Teilnahme an Pferderennen
- ✓ Teilnahme an Reitturnieren
- ✓ Teilnahme an Schauvorführungen
- ✓ Private Kutschenfahrten

Versicherbare Leistungsarten:

- ✓ Ersatz für:
  - ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der Teilnahme an Reitturnieren, Pferderennen oder Schauvorführungen einschließlich der Vorbereitungen hierzu.
  - ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden an Stuten und Hengsten durch ungewollten Deckakt.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Vermögensschäden als Folge eines ungewollten Deckaktes
- ✗ Wechselseitige Ansprüche der mitversicherten Personen sind ausgeschlossen
- ✗ Schäden durch Umweltstörung



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Leistung für vorsätzlich herbeigeführte Schadenfälle



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Halter und Sitz in Österreich: EU, angrenzende Mittelmeerstaaten



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des muki VVaG befolgen und dem Anwalt des muki VVaG Vollmacht erteilen.



## **Wann und wie zahle ich?**

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:  
jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



## **Wann beginnt und endet die Deckung?**

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### **Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.



## **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

### **Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.